

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heint. Schramm.

Nro. 84. Montag den 20. October 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Bei der sich täglich mehrenden Anzahl einspänniger Gefährte ist es in neuerer Zeit üblich geworden, diese Gefährte statt mit Lannen oder Gabeln nur mit einer Deichsel zu versehen, welche häufig auf eine höchst ungenügende Weise am dem Vordergeschirr des Pferdes befestigt wird. Da hierdurch die ohnehin unsichere Leitung der einspännigen Gefährte noch mehr erschwert und bei schnellem Fahren das Ausweichen beinahe unmöglich wird; so findet man sich veranlaßt, den Gebrauch solcher einspännigen Deichsel-Gefährte auf den frequenteren Strassen und namentlich in der Umgebung der Residenzstadt Stuttgart, mit Einschluß der Oberämter Ludwigsburg, Waiblingen, Cannstadt, Eßlingen, Stuttgart, Vöblingen und Leonberg, bei einem Reichthale Strafe für jeden Uebertretungsfall zu verbieten.

Vorstehendes Rescript Königlichlicher Kreis-Regierung vom 8. d. M. wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und werden die Schultheißenämter, Thorwarthen etc. aufgefordert, diejenigen, welche etwa aus ent-

fernten Gegenden den gedachten Umkreis besuchen wollten, bey Zeiten zu warnen.

Den 13. Octbr. 1823.

Die K. Oberämter.

Nach einer Anzeige des Schultheißenamts Dufflingen, hat sich gestern Nachmittags in diesem Ort ein Mensch eingefunden, welcher Geld einzuwechseln suchte, bey Bäckern und Metzgern Brod und Fleisch bestellte, und es nicht abholte, Brantenswein trank, und ihn nicht bezahlte, und zuletzt entwichen ist.

Derselbe solle ungefähr 30 Jahre alt seyn, von etwas hagerer Statur, und einen rothen Husaren-Spenzer mit Schnür getragen haben: ist dem Vermuthen nach ein Zigeuner.

Indem man Vorstehendes allgemein bekannt macht, und das Publikum vor diesem Betrüger warnt, werden die Stadts- und Schultheißenämter aufgefordert, auf denselben zu fahnden, und ihn im Verstreitungsfalle, wohlverwahrt an das Oberamt Tübingen zu liefern.

Den 17. Oct. 1823.

Die K. Oberämter.

offen in Em-
sich in 14.
und verkauft
amt allda.

m Lande in
nde von Lüs
ilien können
ende heizbare
er, Platz im
n-Wurzgärtle
ingungen bes
st gibt Aus-

Bermögen des
heilZiegelhüt
Die Liebha
. J. auf dem
hr einfinden.

Copulirten

e n.

iz Procurator

id ein Knabe,
vers Tochter

ieb Dahmes,
Bauchwassers

er, starb ein
st 12. Woch.
rfoch Schnei
be, an Sich

Tochter, starb
, alt 5 Mon.



II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. Nach einer neuen Ver-
ordnung sind die Vorspannsberichte folgen-
dermaßen einzuschicken:

am 20. Merz

an die Stadtschreiberey

Verzeichniß über Landhofsstaatskosten.

an die Amtspflege

Verzeichniß über Landjäger-Vorspannen.

Am 20. Juny

an die Stadtschreiberey

Verzeichniß über Landhofsstaatskosten.

an die Amtspflege

Verzeichniß über Landjäger-Vorspannen

— — Gefüts-Vorspannen

— — Militair-Vorspannen.

Am 20. September

die 2 Verzeichnisse wie am 20. Merz.

Am 20. December

die Verzeichnisse wie am 20. Merz.

Von jedem an die Stadtschreiberey ein-
geschickten Vorspanns-Patent muß vor-
her eine Abschrift zum Behuf der Amts-
Vergleichung genommen werden.

Folgende Berichte dürfen nach dem Re-
gierungs-Platt vom 5. Juli 1825 Nro. 36.
nicht mehr eingeschickt werden:

die Fremden Berichte

die Viehtabellen.

Berichte über den Zustand der
Bicinal-Wege.

Bericht über den Erndte und
Herbst-Ertrag.

Hienach haben also die Orts-Vorsteher
ihre Berichtstabellen abzuändern.

Den 14. Oct. 1825.

R. Oberamt.

Tübingen. (An die Orts-Vorsteher.)
Die in dem Intelligenzblatte vom 1. Sept.
d. J. Nro. 70. von den Orts-Vorstehern

geforderte Berichte sind von folgenden Vor-
stehern bis jetzt noch nicht eingekommen:
von Tübingen, Kusterdingen, Kirchentels-
linsfurth, Rommelsbach, Sikenhausen,
Deger Schlacht, Rübgarten, Gniebel, Dör-
nach, Walddorf, Altenrieth und Schlaits-
dorf. Kommen sie nicht am 24. dieß bes-
timmt und fehlerfrey ein, so wird die
angedrohte Ordnungsstrafe sogleich erkannt
werden. Den 18. Oct. 1825.

R. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Orts-Vor-
steher.) Die Orts-Vorsteher sind noch
alle Jahre an die Ergänzung der an den
Staatsstraßen und Vicinalwegen fehlenden
Obstbäume, an die Ausführung des nöthi-
gen Materials und Ausschlagung der Chau-
sée-Gräben, und ersükürlich auf höchsten
Befehl durch besondere Ausschreiben an die
vorschriftsmäßige Unterhaltung der Obst-
Bäume an den Vicinalstraßen erinnert wor-
den. Dessen ungeachtet hat man wahrges-
nommen, daß noch immer Bäume an den
Vicinal-Strassen fehlen, und bis jetzt zu
deren Sezung noch keine Vorkehrungen ge-
troffen worden sind.

Besonders nachlässig im Baumsaz ha-
ben sich bisher die Schultheissenämter von
Wolfsenhausen, Hemmendorf und Dettin-
gen gezeigt, und es werden diese sowohl
als alle übrigen Orts-Vorsteher wiederholt
aufgefordert, im Laufe dieses Monats noch
den Baumsaz an den Strassen zu ergänzen,
die Chaussée-Gräben vorschriftsmäßig
ausschlagen zu lassen, und Anstalt zu tref-
fen, daß das nöthige Material ausgeführt
wird. Jede dikkfallige Nachlässigkeit wird
ohne Nachsicht streng geahndet werden.

Den 18. Oct. 1825.

R. Oberamt.

Oberamt Horb.

Wiesenstetten. Oberamts Horb. (Schaafwaide-Verleihung.) Da der Pachttermin der — der Gemeinde Wiesenstetten zustehenden Schaafwaide bis künftighen Martini zu Ende geht, so wird diese Sommerschaafwaide, welche 150 Stück erträgt, wieder auf 1 Jahr nemlich von Martini 1823 bis 1824 Donnerstag den 6. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathshaus in Horb im öffentlichen Aufstreich verlihen werden. Die Liebhaber, welche mit glaubhaften Zeugnissen über Vermögen und Tüchtigkeit versehen seyn müssen, werden nun eingeladen, sich an gedachtem Tag und Stunde bei der Verhandlung einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen.

Horb den 10. Oct. 1823.

R. Oberamt.

Rottenburg. (Bekanntmachung.)

In der vormaligen Depositenkasse der hiesigen Stadt haben sich gegen 600 fl. befunden, welches Geld schon längst an die zur Einnahme berechtigten Personen wieder zurückbezahlt worden seyn muß.

Weil jedoch die betreffenden Legscheine abhanden gekommen sind; so werden alle Diejenigen, welche an die erwähnte Depositenkasse Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, binnen der unerspreklichen Frist von 90. Tagen durch Vorzeigung ihrer etwa bey Handen habenden Legscheine, oder auf eine andere rechtmäßige Weise diese ihre Ansprüche bey dem Stadtschultheißenamt, dahier zu erweisen. Nach fruchtlosem Ablauf jener Frist bleiben dergleichen Anforderungen an die hiesige Stadt ohne alle weitere Rücksicht, indem die etwa noch nicht zurückgegebenen

Legscheine für ungültig erklärt werden, und angenommen wird, daß das angesprochene Depositum bereits bezahlt sey.

Den 6. Oct. 1823.

Stadtrath.

Schloß Unterschwandorf bei Nagold. (Heu- und Vieh-Verkauf.) Bei der Gutsherrschaflichen Maierei dahier werden den 29. October d. J. den Tag nach dem Feiertage Simon und Juda, 3 bis 400 Centner Heu und Dehmd, bester Gattung, und ohne Regen ganz gut eingehemmt, Centner oder Wannenweis, in größeren oder kleineren Quantitäten, je nachdem die Liebhaber es wünschen, an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft; auch könnte einem etwaigen Schaafhalter, der dieses auf dem Platz zu einer Schaafwinterung verwenden wollte, nach besondrerer Uebereinkunft, das hiezu erforderliche Stroh und Stallungen abgegeben werden.

Ferner werden unter gleicher Bedingung drei Kühe von bester Gattung und vorzüglicher Güte, zwei Stücke Schmalvieh, und ein sehr schöner Zuchtschier 1½ jährig von echter Schweizer-Race, bereits brauchbar, verkauft werden.

Freiherrl. v. Rechlerisches
Rent- Amt.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Aus dem Vermögen des Christian Ludwig Limmrmüllers ist zum Verkauf ausgesetzt, ohngefähr 1½ Morgen Baumgut und Weinberg im Heuland.

Die Liebhaber mögen sich am 30. Oct. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einzufinden.

Lübingen. (Haus und Güter-Verkauf.) Aus der Verlassenschaft des Joh.

Friedrich Gfrörer, Bäcker-Obermeisters
dahier wird verkauft:

Gebäu:

Ein dreistöckiges Haus unterm Haag,
worinn ein Keller zu 50 — 60 Mimer,
Parterre eine Backstube, und Schlafzim-
mer, ein Viehstall zu 4 bis 5 Stücke,
im 2ten Stock, 1 heizbares Zimmer mit
2 Nebenzimmer, und 2 Deckenkammern,
im 3ten Stock, 3 heizbare Zimmer,
1 Kammer und 1 Küche, unterm Dach 2 ge-
räumige Bühnen, hinter diesem Haus be-
findet sich ein Hof mit Umbau, worinn ein
Waschhaus, Holzschopf und 3 Schweinställe
sich befinden.

Gärten.

13 Ruthen vor dem Haagthor.

Wecker.

1/2 Viertel 2 Ruthen im Käsenbach.

3 Viertel 16. Ath. ehemals Weinberg,
im Käsenbach, die Hälfte an 3 Morg.

2 1/2 Viertel im Desterberg.

Die Liebhaber können die Bedingun-
gen bei der Gfröferschen Wittwe erfah-
ren, und das Haus kann täglich beaugen-
scheinigt werden.

Tübingen den 15. Oct. 1823.

Tübingen. (Garten-Verkauf.) Wer
einen schönen Kuchen, Garten nahe bei der
Stadt, mit einem Gartenhaus und Bron-
nen, zu kaufen wünscht, kann Näheres
bei Kaufmann Amermüller erfahren.

Tübingen Ein guter Brantenweins
brennhasen von 4 Zmi, und ein in Eisen
gebundenes Kühlgefäß werden käuflich an-
getragen.

Den 18. Octbr. 1823.

Stadtrath Memminger.

Tübingen. Logis, Vermietung.)
In der angenehmen Lage der Stadt, der
ganzen Uebersicht des Neckarthals, ist für
einen oder zwey Herrn Studiosi, die obere
Etage zu verleihen, mit oder ohne Meub-
les. Ausgeber diß sagt wo?

Tübingen. (Logis, Vermietung)
In der Marktgasse, neben der Sonne, ist
ein Logis für eine kleine Familie zu ver-
mieten. Ausgeber diß sagt wo?

Tübingen. Der ledige Johannes
Fausser, gebürtig von Tübingen, macht
sich bekannt, und empfiehlt sich dem Pub-
likum als Webermeister, auch als Kraut-
schneider: er logirt in der Judengasse.

Wöchentliche Frucht, Fleisch, und
Brod-Preiße.

In Tübingen,
am 17. October 1823.

Frucht-Preiße.

Alter Dinkel 1 Schfl.	4fl. 4fl. 16 fr.	4fl. 30fr.
Neuer — 1 Schfl.	3fl. 3fl. 10fr.	3fl. 30fr.
Haber 1 Schfl.	1fl. 28fr. 2fl. 25fr.	2fl. 48fr.
Kernen 1 Sri.		Haber
Gersten 1 —	30 fr.	Roßen
Erbsen 1 —		Bohnen 48fr.
Wicken 1 —		Linßen

Victualien-Preiße.

Dachsenfleisch . . .	1 Pf.	7 fr.
Rindfleisch . . .	1 —	6 fr.
Lammfleisch . . .	1 —	5 fr.
Schweinfleisch mit Speck 1 Pf.		8 fr.
— — ohne —	1 —	7 fr.
Kalbtfleisch . . .	1 —	6 fr.

Brod-Lax.

8 Pfund Kernenbrod . . .	16 fr.
8 — Ruckebrode . . .	14 fr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	10 Ct. 2 1/2 D.